

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

306 (8.11.1891)

Beilage zu Nr. 306 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 8. November 1891.

Die Wjugas und Burans in Rußland.

Die Nähe des Winters hat sich auch uns im Südwesten des Reiches schon recht empfindlich wahrnehmbar gemacht und der nach Rapphthalin duftende Winterüberrock ist von Neuem zu Ehren gekommen. Wir sind, da die Natur uns vor dem Neuen zu Ehren recht nordischen Winters bewahrt hat, etwas empfindliche Leute. Wenn bei uns der Winter einmal etwas heftiger auftritt als gewöhnlich, wenn die Stürme einmal ärger blasen und uns Schneewolken in das Gesicht werfen, da rufen wir voll Unzufriedenheit: „Ein schreckliches Wetter!“ und beklagen Alle, die nicht dabei im warmen Zimmer sitzen können, sondern gezwungen sind, sich den Kauen unseres Winters anzufügen. Was ist aber ein deutscher Winter gegen einen russischen; was sind die deutschen Winde gegen die furchtbaren Schneestürme, die Wjugas und Burans Rußlands. Ueber diese schlimmen Gesellen des russischen Winters, die Wjugas und Burans, finden wir in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ folgende lebendige Schilderung, die wir zum Troste unserer vom Frohhauche des Winters unendlich berührten Leser wiedergeben:

In den kalten, eifrigen Länderstrecken des großen Czarenreichs dringt die Kälte von 20–25 Grad den Menschen wohl bis auf's innerste Mark. Dabei weiß der Russe sich jedoch noch die Lebenswärme zu erhalten und dem strengen Auftreten des Winters zu trotzen; Verzagtheit und Todesfurcht ergreift ihn aber, wenn er sich unter freiem Himmel befindet und einer der furchtlichsten Schneestürme einherbraut.

Diese mit erschreckender Heftigkeit führenden Winde gehören zu dem Hervorragendsten und Charakteristischsten der sibirischen Winterlandschaft. Sie sind gewissermaßen Geschwister des Samum der afrikanischen Wüsten.

Gleich verberbernd wie dieser, und mit demselben in ihrer Erscheinung viel Ähnlichkeit verrathend, brechen sie meist ganz plötzlich herein, so daß oft nur ein einziger Windstoß erfolgt, um da zu sein und sein wildes, furchtvolles Spiel zu beginnen. Eine aus dem feinen zu Staub gefrorenen Schnee hoch in die Luft aufwirbelnde Säule, mit Dampfgeschwindigkeit um ihre Ase sich drehend und pfeilschnell über Berg und Thal hinwegzuziehen, gibt das Signal, und die entseelten Furien der Luft und Erde, der Steppen und Gebirge scheinen herbeizueilen, um auf einige Stunden die Ordnung der Natur umzuwälzen, an der argen Verwirrung sich zu belustigen und dann oft eben so plötzlich wieder zu verschwinden, wenn Tumult und Raserei ihren Gipfelpunkt erreicht zu haben scheinen. Es ist ein schauerlicher, unheilvoller Kampf, ein wilder, toller Tanz der ausgelassenen Diener Noths und ein entsetzliches Bild der aufgeregten Natur und der Elemente. In wenigen Minuten flattern dicke Wolken des Feines, die menschlichen Glieder wie Feuer und glühende Kugel brennenden und durch die unheimlichsten Kräfte und kaum wahrnehmbaren Deformationen der Holzbauten hindurchdringende Schneefälle in die Luft und füllen dieselbe mit einer grau gelblich schneidenden Masse derart an, daß es scheinen will, als habe die Erde in einen Dunstball sich aufgelöst und als sei die Festigkeit und Dichtigkeit des schneebedeckten Bodens in den urprünglichen oder Urzustand des Werdens und des allmählichen Zusammenfallens zurückgeführt. Ein Augenblick reicht hin, alle Wege und Straßen unkenntlich und dem Reisenden das Fortkommen unmöglich zu machen. Der leere Luftraum erscheint als eine kryalline, wildbewegte Masse, die das Umflichschweben selbst nicht auf fünf Schritte gestattet und dem Fußgänger das der Seetanktheit ähnliche Gefühl verursacht, als ob er selbst in der trockenen Luft schwimme oder in der Luft schwebte.

Die Thiere üttern das Nahen des Schneesturmes bereits in der Ferne. Sie verziehen sich bei seinem Erscheinen sogleich und suchen Erdlöcher und Höhlen auf, da weder starke Haut, noch dichter Fell, noch dicke Federdecke vor der schneidenden Kälte des Wjugas (Burans heißen diese Schneestürme namentlich in Sibirien) und in den Kirgisensteppen schützen. Nicht selten ist es vorgekommen, daß sich Raubthiere in die Dörfer flüchteten, um in den Wohnungen zahmer Hausthiere vor dem vernichtenden Sturm Schutz zu finden. Wählet ein Wjuga, so wagt sich kein Mensch in's Freie; die abgehärteten Feldjäger gehen unter Dach und Fach, und die Reisenden bleiben lieber Tage lang liegen, ehe sie dem wahrscheinlichen Tode entgehen, ja selbst die Pferde sträuben sich dagegen. Wägen Hoffnungen auf reichen Gewinn oder sonst etwas zur Eile drängen, kein Mensch ist zum Antritt oder zur Fortsetzung einer Reise während eines derartigen Schneesturms zu bewegen, und wehe dem Reisenden, den er im Freien überfällt und der nicht im Stande ist, schnell noch ein Obdach zu erreichen! Der Schneesturm wüthet ungeheure Schneemassen auf, trägt sie mit sich fort, zieht damit erst lange Streifen über die Eissteppen, wüthet ihn dann empor und füllt die ganze Luft mit dichten Schneemassen an, die oft die Sonne verfinstern. Unter 24 Stunden hört das Weisen und Wüthen des Wjugas selten ganz auf, wohl aber bricht er zuweilen ab, um mit desto heftigeren Stößen zurückzukehren; sein Ende kündigt sich durch allmähliche Abnahme seiner Heftigkeit an. So mancher Reisende ließ sich nach plötzlichem Aufhören des Sturms zur Fortsetzung seiner Reise bewegen, wurde aber bei dessen Erneuerung eine Beute des Todes. Das Schlimmste beim Wjuga ist die Unmöglichkeit, die Augen öffnen zu können, daher viele Fälle vorgekommen sind, in welchen Wanderer, ohne es zu ahnen, ihrem Ziele ganz nahe waren und doch in den ungeheuren Schneemassen ihr Grab fanden, nachdem sie vor Ermattung, Betäubung und Frost niedergelassen waren.

Oft sehen sich die russischen Großen durch einen derartigen Schneesturm genöthigt, in der ärmlichsten Hütte auf länger als einen Tag Wohnung zu nehmen; sie begnügen sich gern mit der gewöhnlichen Kost des gemeinen Russen und lassen sich das schwarze Brod mit Speck und Knoblauch trefflich schmecken, denn sie danken im Stillen ihrem Gott, daß sie noch zur rechten Zeit ein schützendes Obdach fanden und der Gefahr entgangen sind, in ihrem Schlitten unter dem Schnee begraben und als leblose Bildsäulen an den folgenden Tagen wieder hervorgeföhrt zu werden.

Unfälle solcher Art kommen in Rußland aber sehr häufig vor und häufig bringt man Erfrorene in die Häuser, wo man sich umsonst abmüht, sie wieder in das Leben zurückzurufen; denn bei den zu Fuß Reisenden wird eine Rettung in den häufigsten Fällen vergeblich erstrebt, aber auch von dem mit Fuhrwerk Reisenden nur dadurch gefunden, daß er an dem Ort und Stelle

stehen bleibt und seiner Bepannung an der geschügten Seite seines Schlittens gegen den mit schneidender Heftigkeit andringenden Schnee einigen Schutz zu verschaffen sucht, vorausgesetzt, daß das Fuhrwerk groß genug ist und den Anforderungen entspricht, die man bei einer Reise durch diese Regionen an dieselbe stellen muß, ohne welche Vorsicht er kaum seinem Untergange zu entgehen vermöchte. Ist indess dieselbe beobachtet worden, so hat er vor seinen zitternden Pferden den Vortheil, daß er sich selbst in Felze gebüllt in das Innere des mit Filz warm ausgelegenen Schlittens zurückziehen, denselben verschließen und das Ende des ungeräumten Bettes abwarten kann.

Große Gefahren erwachen den Reisenden besonders durch die vielen in den Gebirgen durch äusschende Schneedecken verborgenen Abgründe und durch die zahlreichen verfallenen alten Schächte ehemaliger Bergwerke in der Steppe, die man unausgefüllt liegen ließ, die der Fremde entweder gar nicht kennt oder die von den Bewohnern des Landes nicht genug beachtet werden, bis der Reisende den trügerischen Boden unter seinen Füßen zusammenbrechen fühlt und in den tiefen Abgründen ehemaliger Erzlager spurlos verschwindet, über welche dann der Wjuga sein schneeliges Reichthum breitet, um den gähnenden Schlund des nie zu entdeckenden Grabes zu verschließen. So erklärt es sich, wenn man noch in ganz neuester Zeit, wo in der Nähe alter Schächte neue Gruben eröffnet wurden und mit jenen alten, die man aufsand, in Verbindung kam, noch gut erhaltene Ueberreste an Menschen und Thieren gefunden hat.

So verberbernd und schrecklich dieser stürmische Geselle aber auch in seiner strengen Arbeit ist, so überraschend ist die darauf folgende Scene der Ruhe, denn wie hingezaubert entanden mächtige Schneeberge, bligend, wie von Diamanten besät. An den Bergwänden und allen dem Sturm Widerstand leistenden Gegenständen formen sich die wunderbarsten Gebilde. Häuser werden in reizende Schneepaläste und entzückend schöne Schneerinnen und Hüme zu idyllisch schönen Klippen umgeschaffen, wie sie nur die lähntliche und lebendige Phantasie eines Märchen-dichters austräumen kann. Diese materiellen Gebilde sind indess von sehr begrenzter Dauer, denn schon in der folgenden Nacht zerfällt der nächste Wjuga alle die künstlich aufgetragenen feenhaften Paläste, Berge, Klippen und Ruinen mit allen ihren Schluchten, Tunnels und traumhaft schönen Arkaden wieder, um sein seltsames Spiel zu wiederholen — neue, ebenso wunderbare Gebilde an ihre Stelle zu setzen und für beständige Abwechslung Sorge zu tragen.

Die Zeit, wo die Schneestürme am häufigsten aufzutreten pflegen und fast regelmäßig des Nachts sich einstellen, ist die von Mitte November bis kurz vor Weihnachten, wo einige Ruhe eintritt und strenger Frost mit klarem Himmel vorherrschend ist, bis sie gegen den Februar auf einige Wochen abermals und mit neuer Gewalt beginnen.

Ähnlich wie sich dem Seefahrer auf dem Meere jene für ihn so gefährlichen Seestürme ankündigen, so hat auch für den wetterkundigen Eingeborenen der Wjuga seine Vorläufer. Dem aufmerksamsten Beobachter zeigen sich solche schon vorher auf den Gipfeln der Berge durch leichtbewegliche weiße oder nebelartige Wölkchen an, die einem leinenen Segel gleichen und die Krönungen der einzelnen Berggabel umhüllen oder sich auf oder über denselben auf- und niederbewegen, woegen in der Steppe sich ähnliche Merkmale in Form seiner weißlichen Gewebe, die am Horizont auftauchen und flagenartig in der Luft zu flattern scheinen, fundeben, jedoch nur von dem geübteren Auge des Steppenbewohners erkannt und wahrgenommen werden.

In denjenigen Theilen der wenig bewohnten russischen Steppen, wo Bergwerke oder Arbeitsstätten liegen, sind Vorkehrungen zur möglichen Verhütung von Unfällen getroffen, um dem von einem Schneesturm überraschten, umherirrenden Reisenden Signale anzugeben, wohin er seine Richtung zu nehmen hat. Auf den meisten Bergwerkstationen werden während der Dauer eines Wjugas oder Burans die Sturmglocken geläutet — oder vielmehr die Glocken läuten von selbst, denn die Wächter, denen dies Amt obliegt, verrathen auch hierbei den Russen charakteristischen praktischen Sinn. Um sich ihrer ununterbrochenen Aufgabe zu entziehen, befestigen sie an dem Schlägel der Glocke ein breites Bretchen, das vom Sturm hin und her geschleudert wird und somit die Glocke ganz von selber ertönt, oder vom Sturm geläutet wird. So viel Interessantes dieses Experiment auch dem Fremden bietet, so kann er dem seltsamen Konzert mit seinem düstern Charakter, den verworrenen Tönen des heulenden und brausenden Sturmes, unterbrochen von den Klängen der Glocken, doch keine bessere Seite abgewinnen.

Man sollte glauben, solche Naturszenarien böten zu wenig des Fesselnden, als daß dieselben die Begeisterung ganzer Völkerräume für die so traurige Heimath und die Liebe für dieselbe in so hohem Grade entflammen könnten, daß sie, wie Geibel sagt: „Das Kind der eisigen Halbe nach seinem Norden schmachtet läßt“, und doch ist dem so. Weder die Strapazen und Entbehrungen, mit welchen das Jagdhandwerk verknüpft ist, noch die Schrecken des strengen Winters in jenen Gegenden vermögen die Sympathien der Bewohner für ihre Heimath abzuhäulen; im Gegentheil, mit gleicher Erwartung und Spannung sieht man sowohl dem Sommer, wie dem Winter entgegen, von welchen beiden ein jeder seine eigenen Freuden mit sich bringt.

O. L.

Fedor Wehls dramaturgischer Nachlaß.

—r. Am 22. Januar vorigen Jahres starb Fedor Wehl im 69. Lebensjahre. Dem deutschen Theater hat er eine Reihe kleiner harmloser Lustspiele geschenkt, die heute fast ganz aus dem Repertoire verschwunden sind, aber er hat seine Kenntniß des Bühnenwesens nicht nur als Dramatiker, sondern auch in dramaturgischen Arbeiten dargelegt. Mit dem praktischen Theaterleben fand Wehl seit früher Zeit in Fühlung; bald nach der Beendigung seiner Studien und einer Festungsjahrt, in die ihn seine Beheftigung an dem „Jungen Deutschland“ verwickelte, nahm er eine Zeit lang die Stellung eines Dramaturgen am Magdeburger Stadttheater ein. Am längsten und in der einflussreichsten Stellung gehörte er dem Theaterleben befanntlich als artistischer Leiter und Intendant des Stuttgarter Hoftheaters an; ein halbes Menschenalter dauerte diese seine Beziehung zu der Stuttgarter Hofbühne. Wenige Jahre bevor er dem Rufe nach Stuttgart Folge leistete, gab er schon als literarische Frucht

seiner eingehenden Beschäftigung mit dem Theater, d. h. nicht nur mit der dramatischen Dichtung, sondern auch mit der Kunst der dramatischen Darstellung seine „Didaskalien“, heraus und an diese vor nun bald einem Vierteljahrhundert erschienenen „Didaskalien“ schließt sich ein Buch aus dem Nachlasse Fedor Wehls an, das Abhandlungen über die Inszenierung klassischer Werke, über die Auffassung bedeutender klassischer Rollen, über hervorragende schauspielerische Persönlichkeiten der Gegenwart enthält. Wehl selbst ist es, der in einem Vorwort zu dem Buche die Erinnerung an die „Didaskalien“ erweckt. Er hat das Buch aber nicht mehr selbst in die Welt hinausenden können und seine Hinterbliebenen haben Herrn Dr. Eugen Kilian in Karlsruhe beauftragt, die letzte Hand an das von Wehl für die Veröffentlichung vorbereitete Buch zu legen. Das Buch ist unter dem noch von Wehl bestimmten Titel: „Dramaturgische Bausteine“ jetzt erschienen, von der um die dramaturgische Literatur in so hohem Maße verdienten Schulz'schen Hofbuchhandlung in Oldenburg verlegt.

Die „Dramaturgischen Bausteine“ sind nicht hinter einander weg geschrieben, sondern die einzelnen in dem Buch enthaltenen Aufsätze — im Ganzen zehn — sind aus verschiedenen Anlässen und zu verschiedenen Zeiten entstanden, zum Theil auch bereits in Journalen veröffentlicht. Der letzterwähnte Umstand thut dem Werthe des Buches keinen Abbruch; im Gegentheil freut man sich immer wieder, wenn Abhandlungen von mehr als epheemer Bedeutung aus der Vergänglichkeit der Pressezeitung in ein Buch hinüber gerettet werden. Und vieles in diesen Aufsätzen ist es unzweifelhaft werth, festgehalten zu werden. Der Regisseur und der darstellende Künstler, aber auch über den engeren Kreis der Bühnengehörigen hinaus Alle, die sich mit dem Theater eingehend und ernstlich beschäftigen, werden die „Dramaturgischen Bausteine“ mit Nutzen lesen. Freilich werden sie dem Verfasser nicht in allen Meinungen beistimmen, aber wo sie sich zum Widerspruch angeregt fühlen, wird das Buch sie doch zu eigenen, selbständigen Gedankengängen veranlassen, und auch das ist ein Gewinn, den man aus der Lectüre eines Buches zieht.

Aus dem Wehl'schen Vorworte ist besonders das, was über die Darstellung Schiller'scher Figuren dort gesagt wird, als treffend hervorzuheben. Für die richtige Wiedergabe Schiller'scher Rollen und für eine sinngemäße Inszenierung Schiller'scher Dramen enthält das Buch auch sonst sehr lehrreiche Bemerkungen; so ist die Analyse des Charakters Franz Moor's vortrefflich und der Aufsatz über „Hieslo“ mit seinen zahlreichen, meistens dem Verständnisse der Situationen sehr entsprechenden und mit geringen Hilfsmitteln auszuführenden Vorschlägen dürfte wohl das Beste in dem ganzen Buche sein. Weniger einwandfrei erscheint der Aufsatz: „Zur Aufführung der Wallenstein-Trilogie“. Wehl schließt sich, was „Wallenstein's Lager“ betrifft, der Ansicht Zimmermann's an, die meisten Personen des „Lagers“ in Dialecten sprechen zu lassen, was doch unzweifelhaft eine Verwirrung ist, die bei der Mehrtheit unfreier Publikum auf unbilligsten Protest stoßen würde. Ein solches Dialectgewimmel auf der Bühne, auf der leider ohnehin schon ein viel zu häufiger Gebrauch vom Dialect gemacht wird, kann nicht anders als abstoßend wirken, und die Meinung Wehls, daß „die Mundart ganz wesentlich die Charakteristik der einzelnen Figuren unterliegt, auf die es hier hauptsächlich ankommt“, ist durchaus kein überzeugendes Argument für Zimmermann's fähnen Verlust, weil die einzelnen Figuren schon vom Dichter hinreichend scharf charakterisiert sind; der Schauspieler soll nur durch Mache, Spiel und Vortrag das, was in der Rolle liegt, gründlich erschöpfen und er wird keinen Dialect brauchen. In demselben Aufsatze spricht Wehl sein Wohlgefallen darüber aus, daß eine Darstellerin der Thekla die ergreifenden Worte des Monologes: „Das ist das Loos des Schönen auf der Erde!“ mit „einem allenden Hohngeflächter“ begleitet habe. Man muß sich wundern, einen so absurden Einfall mit der Autorität eines Mannes wie Wehl gedeckt zu sehen.

Sehr ansehnlich ist Mandarlei in der Abhandlung über „Daphnia und Hamlet“ und der Aufsatz über die „Darstellung von Lessing's Minna von Barnhelm“ enthält neben vielem Vortrefflichen — das Beste ist das über Franziska Gesagte — einige Unbegreiflichkeiten der auffälligsten Art. Hierher gehören u. a. die Ausführungen über die 8. Scene des 2. Actes, die erste Begegnung Minna's und Tellheim's. Wenn Wehl Tellheim's Zurückhaltung nur durch die Anwesenheit des Wirths begründet und der Ansicht ist, daß ohne das Weisen des neugierigen Wirths „das ganze Benehmen Tellheim's dem Fräulein gegenüber wahrscheinlich ganz anders sein würde“, so muß man auf den Gedanken kommen, daß Wehl überhaupt eine ganz falsche Vorstellung von Tellheim hat; dieser Gedanke wird durch einiges Andere, z. B. daß der Verfasser den Tellheim „bark im Benehmen“ nennt, nur noch verkräft. Der Aufsatz über „Dithelo“ enthält nur Richtiges, aber darunter nicht vieles Neue. Dagegen finden wir die Abhandlungen von Nr. 5 bis Nr. 8 wirklich werthvoll. In ihnen werden Leistungen der Marie Seebach, der Wolter, der Ziegler und des Herrn Rainz eingehend beurtheilt und solche genau gezeichnete literarische Bilder hervorragender schauspielerischer Einzeldarstellungen müssen als sehr willkommene Versicherungen der dramaturgischen Literatur begrüßt werden. Es wäre sehr zu wünschen, daß wir solche Beschreibungen schauspielerischer Einzelleistungen in größerer Menge hätten. Welchen Werth sie für eine künftige Zeit haben, erkennen wir daran, wie werthvoll uns selbst derartige literarische Ueberlieferungen bezeichnender Jüge aus dem Spiele großer Künstler der Vergangenheit erscheinen.

Kilian's Antheil an der Veröffentlichung der „Dramaturgischen Bausteine“ läßt sich aus dem Buche selbst nicht genau erkennen. Der Herausgeber spricht in der Einleitung zu dem Buche von seiner Arbeit nur in wenigen Worten, denen man seine Bescheidenheit zu sehr anmerkt, als daß man daraus einen Maßstab für seine Mitwirkung an der endgiltigen Gestaltung der einzelnen Aufsätze herleiten könnte. Wenn das Buch sich aber nicht wie eine Sammlung älterer und aus verschiedenen Veranlassungen entstandener Aufsätze, sondern wie ein eben erst geschriebenes und als Ganzes gedachtes Werk liest, so hat die Umsicht und der Taft des Herausgebers daran sicherlich einen erheblichen Antheil.

Literatur.

Das Novemberheft der von Paul Lindau herausgegebenen, in Breslau (Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlagsanstalt, vormals S. Schottlaender) erscheinenden Monatschrift „Nord

und Süd" wird nicht verfehlen, in weiten Kreisen Aufsehen zu erregen, hauptsächlich zweier Beiträge wegen, die in gegenwärtiger Zeit von besonderem Interesse sind. Zunächst der Aufsatz eines ungenannten Diplomaten über den jetzigen italienischen Ministerpräsidenten, Marquis v. Rudini und die italienische Politik, eine Arbeit, welche durch die Fülle des vorgeführten Materials und den tiefen politischen Blick geeignet ist, überall klärend und beruhigend zu wirken, wo das Bündniß Rußlands und Frankreichs irgendwie Befürchtungen hervorgerufen hat. — Der zweite Beitrag des Heftes, den wir ganz besonders hervorheben zu müssen glauben, ist der erste Theil der von Felix Dahn unter dem Titel „Moltke als Erzieher“ angelegten Betrachtungen, welche an das soeben veröffentlichte monumentale Geschichtswerk des großen Feldherrn anknüpfen und dem Verfasser Gelegenheit geben, den Einfluß Moltke'schen Wesens auf das deutsche Volk nach allen Richtungen hin zu beleuchten. — Von weiteren Beiträgen des Heftes seien hervorgehoben, eine stimmungsvolle Novelle der polnischen Dichterin Marie Rodziewicz „Die erste Kugel“ betitelt. Ferner eine liebevolle, wenn auch im Ganzen zu einem negativen Ergebnis führende Kritik über Robert Samerling als Philosoph, aus der Feder des Grafen Lamzan in Wien; eine hübsche Plauderei über englisches Theaterwesen von B. F. Brand in London; die drei letzten Akte der Uebersetzung von Molières „Misanthrope“ von Ludwig Fulda u. a. m. Musikalische und bibliographische Notizen bilden den Schluß. Dem Heft ist ein Porträt Rudini's beigegeben.

Handel und Verkehr.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 31. Oktober bis 6. November 1891 erfolgten badischen Patentanmeldungen und Ertheilungen, mitgetheilt vom Patentbureau

des Civilingenieurs Karl Müller in Freiburg i. Br. A. N. u. m. e. l. d. u. n. g. e. n. Franz Kader Seimacht in Eberfeldenburg und Gustav Joss in Baden. — B. Ertheilungen. Dr. G. M. Bis in Freiburg, Ringstraße Nr. 3: Nr. 60308. Verfahren zur Darstellung eines antiputresciblen wirtenden Chinolinderivates: vom 12. März 1891 ab, B. 1623. M. A. Kämle in Bretten: Nr. 60216. Verstellbarer Vortritt; vom 30. Juni 1891 ab, B. 6817.

Auszug aus der amtlichen Patentschutzliste über die in der Zeit vom 31. Oktober bis 6. November 1891 erfolgten badischen Patentschutzbeiträgen, mitgetheilt vom Patentbureau des Civilingenieurs Karl Müller in Freiburg i. Br. Von der Vor in Karlsruhe: Nr. 553. Springmodell aus hydraulisch gepreßter Papiermasse zur Formung feiner Backwaren; 2. Okt. 1891, B. 4. N. B. Leven (Inhaber A. Kocher) in Todtnau: Nr. 486. Flaschenbürsten; 12. Okt. 37. J. B. Leven (Inhaber A. Kocher) in Todtnau: Nr. 487. Handbesen; 12. Okt. 1891, B. 38. B. Nagel in Karlsruhe-Mühlburg: Nr. 555. Vorrichtung zum Selbstschmieren von Transmissionslagern; 15. Okt. 1891, B. 9.

Mannheim, 6. Nov. Weizen per Novbr. 23.90, per März 23.55, per Mai 23.90. Roggen per Novbr. 24.75, per März 23.50, per Mai 23.60. Hafer per Novbr. 15.80, per März 16.30, per Mai 17.—

Bremen, 6. Nov. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Standard white loco 6.05. Schwach. Amerikanisches Schweine-schmalz, Wilcox 83%, Armour 83 1/2.

Wien, 6. Nov. Weizen per Novbr. 23.90, per März 23.60, Roggen per Novbr. 25.40, per März 24.65. Rüböl per 50 kg per Mai 64.30.

Antwerpen, 6. Nov. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 15 1/4, per Dezember 15,

per Januar-März 15 3/4, per September-Dezember 16. Fest. Amerikan. Schweine-schmalz, nicht verpöcht, dispon. 83 Frcs.

Paris, 6. Nov. Rüböl per Novbr. 69.50, per Dezbr. 70.25, per Januar-April 72.—, per März-Juni 72.75. Fest. — Spiritus per Novbr. 41.—, per Mai-August 43.—. Fest. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per Novbr. 37.30, per März-Juni 38.60. Fest. — Mehl, 8 Marqués, per Novbr. 60.90, per Dezbr. 61.40, per Januar-April 63.—, per März-Juni 63.40. Fest. — Weizen per Novbr. 27.40, per Dezbr. 27.60, per Januar-April 28.60, per März-Juni 28.90. Fest. — Roggen per Novbr. 21.50, per Dezbr. 21.75, per Januar-April 22.90, per März-Juni 23.30. Still. — Tafel 61.—. Wetter: kalt.

New-York, 5. Nov. (Schlußkurs.) Petroleum in New York 6.20—6.35, dto. in Philadelphia 6.15—6.30, Mehl 4.25. Rother Winterweizen 1.05 1/4, Kaffee fair Rio 13 1/4, Schmalz per Dezember 6.45, Getreidefracht nach Liverpool 6, Baumwolle-Fuhr vom Zaar 45 000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 23 000 B., dto. Ausfuhr nach dem Continent 19 000 B., Baumwolle per Februar 8.40, per März 8.49.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Dardet in Karlsruhe.

Seiden-Bengaline (schwarze, weiße und farbige) Nr. 1.85 bis 11.65 — glatt, gestreift und gemustert — (ca. 32 versch. Qual.) verendet rohen- und färbweise portowollfrei das Fabrik-Depot G. Henneberg (R. u. S. Postfach) Zürich. Muster umgehend. Doppelttes Briefporto nach der Schweiz.

Frankfurter Kurse vom 6. November 1891.

1 Liter = 80 Pf., 1 Pf. = 20 Cent., 1 Dollar = 4 Mark, 25 Pf. = 1 Heller	1 Mark = 100 Pf., 1 Pf. = 10 Cent., 1 Mark Banco = 1 Mark, 60 Pf. = 3/4 Mark
Staatspapiere.	Frankfurter Kurse vom 6. November 1891.
Baden 4 Obligat. R. 100.90	3 1/2 Jura-Bern-Luz. Fr. 95.67
4 Obl. v. 1886 R. 104.40	4 Schweizer Central Fr. 102.—
Bayern 4 Obligat. R. 104.90	4 dt. Nordost 85-87 Fr. 102.80
Deutschl. Reichsanl. R. 106.60	4 Südbahn steuerfrei R. 101.80
3 1/2 R. 84.—	4 Gotthardbahn Fr. 133.70
Preußen 4 Consols R. 105.10	4 Böhml. Westbahn R. 293 1/2
3 1/2 R. 97.60	5 Gal. Carl-Ludw.-B. R. 175 1/2
Witba. 4 1/2 Obl. v. 1879 R. 100.20	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 233 1/2
4 Obl. v. 75/80 R. 102.10	5 Ost. Südbahn (Lud.) R. 170 1/2
Österreich 4 Goldrente R. 98.90	5 Ost. Nordwest Lit. B. R. 135 1/2
4 1/2 Silberrent. R. 78.70	5 Eisenbahn-Privilegien R. 99.60
4 1/2 Papierrent. R. 87.70	4 Elisabeth steuerfrei R. 99.60
5 Papierrent. v. 1881 R. 87.70	5 Kaiserl. Grenzbahn R. 77.20
Ungarn 4 Goldrente R. 89.80	5 Ost. Nordwest v. 74 R. 126 1/4
4 1/2 Silberrent. R. 87.80	5 Lit. A. R. 91.30
4 1/2 Papierrent. v. 1889 R. 87.80	5 Lit. B. R. 91.60
Rumänien 5 Anl.-R. R. 85.50	4 Raab-Deb.-Geben. R. 67.40
4 Anl. v. 1889 R. 85.50	4 Rudolf R. 82.40
Rußland 6 Goldanl. R. 102.70	4 Salzgut. Str. R. 98.70
5 III Orientanl. R. 60.20	4 Borarlberger R. 80.60
6 III R. 60.60	3 Ital. gar. E.-B. R. 53.70
	4 Gotthard IV. S. Fr. 101.70
	4 Jura-Bern-Luz. Fr. 95.67
	4 Schweizer Central Fr. 102.—
	4 dt. Nordost 85-87 Fr. 102.80
	4 Südbahn steuerfrei R. 101.80
	4 Gotthardbahn Fr. 133.70
	4 Böhml. Westbahn R. 293 1/2
	5 Gal. Carl-Ludw.-B. R. 175 1/2
	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 233 1/2
	5 Ost. Südbahn (Lud.) R. 170 1/2
	5 Ost. Nordwest Lit. B. R. 135 1/2
	5 Eisenbahn-Privilegien R. 99.60
	4 Elisabeth steuerfrei R. 99.60
	5 Kaiserl. Grenzbahn R. 77.20
	5 Ost. Nordwest v. 74 R. 126 1/4
	5 Lit. A. R. 91.30
	5 Lit. B. R. 91.60
	4 Raab-Deb.-Geben. R. 67.40
	4 Rudolf R. 82.40
	4 Salzgut. Str. R. 98.70
	4 Borarlberger R. 80.60
	3 Ital. gar. E.-B. R. 53.70
	4 Gotthard IV. S. Fr. 101.70
	4 Jura-Bern-Luz. Fr. 95.67
	4 Schweizer Central Fr. 102.—
	4 dt. Nordost 85-87 Fr. 102.80
	4 Südbahn steuerfrei R. 101.80
	4 Gotthardbahn Fr. 133.70
	4 Böhml. Westbahn R. 293 1/2
	5 Gal. Carl-Ludw.-B. R. 175 1/2
	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 233 1/2
	5 Ost. Südbahn (Lud.) R. 170 1/2
	5 Ost. Nordwest Lit. B. R. 135 1/2
	5 Eisenbahn-Privilegien R. 99.60
	4 Elisabeth steuerfrei R. 99.60
	5 Kaiserl. Grenzbahn R. 77.20
	5 Ost. Nordwest v. 74 R. 126 1/4
	5 Lit. A. R. 91.30
	5 Lit. B. R. 91.60
	4 Raab-Deb.-Geben. R. 67.40
	4 Rudolf R. 82.40
	4 Salzgut. Str. R. 98.70
	4 Borarlberger R. 80.60
	3 Ital. gar. E.-B. R. 53.70
	4 Gotthard IV. S. Fr. 101.70
	4 Jura-Bern-Luz. Fr. 95.67
	4 Schweizer Central Fr. 102.—
	4 dt. Nordost 85-87 Fr. 102.80
	4 Südbahn steuerfrei R. 101.80
	4 Gotthardbahn Fr. 133.70
	4 Böhml. Westbahn R. 293 1/2
	5 Gal. Carl-Ludw.-B. R. 175 1/2
	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 233 1/2
	5 Ost. Südbahn (Lud.) R. 170 1/2
	5 Ost. Nordwest Lit. B. R. 135 1/2
	5 Eisenbahn-Privilegien R. 99.60
	4 Elisabeth steuerfrei R. 99.60
	5 Kaiserl. Grenzbahn R. 77.20
	5 Ost. Nordwest v. 74 R. 126 1/4
	5 Lit. A. R. 91.30
	5 Lit. B. R. 91.60
	4 Raab-Deb.-Geben. R. 67.40
	4 Rudolf R. 82.40
	4 Salzgut. Str. R. 98.70
	4 Borarlberger R. 80.60
	3 Ital. gar. E.-B. R. 53.70
	4 Gotthard IV. S. Fr. 101.70
	4 Jura-Bern-Luz. Fr. 95.67
	4 Schweizer Central Fr. 102.—
	4 dt. Nordost 85-87 Fr. 102.80
	4 Südbahn steuerfrei R. 101.80
	4 Gotthardbahn Fr. 133.70
	4 Böhml. Westbahn R. 293 1/2
	5 Gal. Carl-Ludw.-B. R. 175 1/2
	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 233 1/2
	5 Ost. Südbahn (Lud.) R. 170 1/2
	5 Ost. Nordwest Lit. B. R. 135 1/2
	5 Eisenbahn-Privilegien R. 99.60
	4 Elisabeth steuerfrei R. 99.60
	5 Kaiserl. Grenzbahn R. 77.20
	5 Ost. Nordwest v. 74 R. 126 1/4
	5 Lit. A. R. 91.30
	5 Lit. B. R. 91.60
	4 Raab-Deb.-Geben. R. 67.40
	4 Rudolf R. 82.40
	4 Salzgut. Str. R. 98.70
	4 Borarlberger R. 80.60
	3 Ital. gar. E.-B. R. 53.70
	4 Gotthard IV. S. Fr. 101.70
	4 Jura-Bern-Luz. Fr. 95.67
	4 Schweizer Central Fr. 102.—
	4 dt. Nordost 85-87 Fr. 102.80
	4 Südbahn steuerfrei R. 101.80
	4 Gotthardbahn Fr. 133.70
	4 Böhml. Westbahn R. 293 1/2
	5 Gal. Carl-Ludw.-B. R. 175 1/2
	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 233 1/2
	5 Ost. Südbahn (Lud.) R. 170 1/2
	5 Ost. Nordwest Lit. B. R. 135 1/2
	5 Eisenbahn-Privilegien R. 99.60
	4 Elisabeth steuerfrei R. 99.60
	5 Kaiserl. Grenzbahn R. 77.20
	5 Ost. Nordwest v. 74 R. 126 1/4
	5 Lit. A. R. 91.30
	5 Lit. B. R. 91.60
	4 Raab-Deb.-Geben. R. 67.40
	4 Rudolf R. 82.40
	4 Salzgut. Str. R. 98.70
	4 Borarlberger R. 80.60
	3 Ital. gar. E.-B. R. 53.70
	4 Gotthard IV. S. Fr. 101.70
	4 Jura-Bern-Luz. Fr. 95.67
	4 Schweizer Central Fr. 102.—
	4 dt. Nordost 85-87 Fr. 102.80
	4 Südbahn steuerfrei R. 101.80
	4 Gotthardbahn Fr. 133.70
	4 Böhml. Westbahn R. 293 1/2
	5 Gal. Carl-Ludw.-B. R. 175 1/2
	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 233 1/2
	5 Ost. Südbahn (Lud.) R. 170 1/2
	5 Ost. Nordwest Lit. B. R. 135 1/2
	5 Eisenbahn-Privilegien R. 99.60
	4 Elisabeth steuerfrei R. 99.60
	5 Kaiserl. Grenzbahn R. 77.20
	5 Ost. Nordwest v. 74 R. 126 1/4
	5 Lit. A. R. 91.30
	5 Lit. B. R. 91.60
	4 Raab-Deb.-Geben. R. 67.40
	4 Rudolf R. 82.40
	4 Salzgut. Str. R. 98.70
	4 Borarlberger R. 80.60
	3 Ital. gar. E.-B. R. 53.70
	4 Gotthard IV. S. Fr. 101.70
	4 Jura-Bern-Luz. Fr. 95.67
	4 Schweizer Central Fr. 102.—
	4 dt. Nordost 85-87 Fr. 102.80
	4 Südbahn steuerfrei R. 101.80
	4 Gotthardbahn Fr. 133.70
	4 Böhml. Westbahn R. 293 1/2
	5 Gal. Carl-Ludw.-B. R. 175 1/2
	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 233 1/2
	5 Ost. Südbahn (Lud.) R. 170 1/2
	5 Ost. Nordwest Lit. B. R. 135 1/2
	5 Eisenbahn-Privilegien R. 99.60
	4 Elisabeth steuerfrei R. 99.60
	5 Kaiserl. Grenzbahn R. 77.20
	5 Ost. Nordwest v. 74 R. 126 1/4
	5 Lit. A. R. 91.30
	5 Lit. B. R. 91.60
	4 Raab-Deb.-Geben. R. 67.40
	4 Rudolf R. 82.40
	4 Salzgut. Str. R. 98.70
	4 Borarlberger R. 80.60
	3 Ital. gar. E.-B. R. 53.70
	4 Gotthard IV. S. Fr. 101.70
	4 Jura-Bern-Luz. Fr. 95.67
	4 Schweizer Central Fr. 102.—
	4 dt. Nordost 85-87 Fr. 102.80
	4 Südbahn steuerfrei R. 101.80
	4 Gotthardbahn Fr. 133.70
	4 Böhml. Westbahn R. 293 1/2
	5 Gal. Carl-Ludw.-B. R. 175 1/2
	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 233 1/2
	5 Ost. Südbahn (Lud.) R. 170 1/2
	5 Ost. Nordwest Lit. B. R. 135 1/2
	5 Eisenbahn-Privilegien R. 99.60
	4 Elisabeth steuerfrei R. 99.60
	5 Kaiserl. Grenzbahn R. 77.20
	5 Ost. Nordwest v. 74 R. 126 1/4
	5 Lit. A. R. 91.30
	5 Lit. B. R. 91.60
	4 Raab-Deb.-Geben. R. 67.40
	4 Rudolf R. 82.40
	4 Salzgut. Str. R. 98.70
	4 Borarlberger R. 80.60
	3 Ital. gar. E.-B. R. 53.70
	4 Gotthard IV. S. Fr. 101.70
	4 Jura-Bern-Luz. Fr. 95.67
	4 Schweizer Central Fr. 102.—
	4 dt. Nordost 85-87 Fr. 102.80
	4 Südbahn steuerfrei R. 101.80
	4 Gotthardbahn Fr. 133.70
	4 Böhml. Westbahn R. 293 1/2
	5 Gal. Carl-Ludw.-B. R. 175 1/2
	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 233 1/2
	5 Ost. Südbahn (Lud.) R. 170 1/2
	5 Ost. Nordwest Lit. B. R. 135 1/2
	5 Eisenbahn-Privilegien R. 99.60
	4 Elisabeth steuerfrei R. 99.60
	5 Kaiserl. Grenzbahn R. 77.20
	5 Ost. Nordwest v. 74 R. 126 1/4
	5 Lit. A. R. 91.30
	5 Lit. B. R. 91.60
	4 Raab-Deb.-Geben. R. 67.40
	4 Rudolf R. 82.40
	4 Salzgut. Str. R. 98.70
	4 Borarlberger R. 80.60
	3 Ital. gar. E.-B. R. 53.70
	4 Gotthard IV. S. Fr. 101.70
	4 Jura-Bern-Luz. Fr. 95.67
	4 Schweizer Central Fr. 102.—
	4 dt. Nordost 85-87 Fr. 102.80
	4 Südbahn steuerfrei R. 101.80
	4 Gotthardbahn Fr. 133.70
	4 Böhml. Westbahn R. 293 1/2
	5 Gal. Carl-Ludw.-B. R. 175 1/2
	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 233 1/2
	5 Ost. Südbahn (Lud.) R. 170 1/2
	5 Ost. Nordwest Lit. B. R. 135 1/2
	5 Eisenbahn-Privilegien R. 99.60
	4 Elisabeth steuerfrei R. 99.60
	5 Kaiserl. Grenzbahn R. 77.20
	5 Ost. Nordwest v. 74 R. 126 1/4
	5 Lit. A. R. 91.30
	5 Lit. B. R. 91.60
	4 Raab-Deb.-Geben. R. 67.40
	4 Rudolf R. 82.40
	4 Salzgut. Str. R. 98.70
	4 Borarlberger R. 80.60
	3 Ital. gar. E.-B. R. 53.70
	4 Gotthard IV. S. Fr. 101.70
	4 Jura-Bern-Luz. Fr. 95.67
	4 Schweizer Central Fr. 102.—
	4 dt. Nordost 85-87 Fr. 102.80
	4 Südbahn steuerfrei R. 101.80
	4 Gotthardbahn Fr. 133.70
	4 Böhml. Westbahn R. 293 1/2
	5 Gal. Carl-Ludw.-B. R. 175 1/2
	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 233 1/2
	5 Ost. Südbahn (Lud.) R. 170 1/2
	5 Ost. Nordwest Lit. B. R. 135 1/2
	5 Eisenbahn-Privilegien R. 99.60
	4 Elisabeth steuerfrei R. 99.60
	5 Kaiserl. Grenzbahn R. 77.20
	5 Ost. Nordwest v. 74 R. 126 1/4
	5 Lit. A. R. 91.30
	5 Lit. B. R. 91.60
	4 Raab-Deb.-Geben. R. 67.40
	4 Rudolf R. 82.40
	4 Salzgut. Str. R. 98.70
	4 Borarlberger R. 80.60
	3 Ital. gar. E.-B. R. 53.70
	4 Gotthard IV. S. Fr. 101.70
	4 Jura-Bern-Luz. Fr. 95.67
	4 Schweizer Central Fr. 102.—
	4 dt. Nordost 85-87 Fr. 102.80
	4 Südbahn steuerfrei R. 101.80
	4 Gotthardbahn Fr. 133.70
	4 Böhml. Westbahn R. 293 1/2
	5 Gal. Carl-Ludw.-B. R. 175 1/2
	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 233 1/2
	5 Ost. Südbahn (Lud.) R. 170 1/2
	5 Ost. Nordwest Lit. B. R. 135 1/2
	5 Eisenbahn-Privilegien R. 99.60
	4 Elisabeth steuerfrei R. 99.60
	5 Kaiserl. Grenzbahn R. 77.20
	5 Ost. Nordwest v. 74 R. 126 1/4
	5 Lit. A. R. 91.30
	5 Lit. B. R. 91.60
	4 Raab-Deb.-Geben. R. 67.40
	4 Rudolf R. 82.40
	4 Salzgut. Str. R. 98.70
	4 Borarlberger R. 80.60
	3 Ital. gar. E.-B. R. 53.70
	4 Gotthard IV. S. Fr. 101.70
	4 Jura-Bern-Luz. Fr. 95.67
	4 Schweizer Central Fr. 102.—
	4 dt. Nordost 85-87 Fr. 102.80
	4 Südbahn steuerfrei R. 101.80
	4 Gotthardbahn Fr. 133.70
	4 Böhml. Westbahn R. 293 1/2
	5 Gal. Carl-Ludw.-B. R. 175 1/2
	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 233 1/2
	5 Ost. Südbahn (Lud.) R. 170 1/2
	5 Ost. Nordwest Lit. B. R. 135 1/2
	5 Eisenbahn-Privilegien R. 99.60
	4 Elisabeth steuerfrei R. 99.60
	5 Kaiserl. Grenzbahn R. 77.20
	5 Ost. Nordwest v. 74 R. 126 1/4
	5 Lit. A. R. 91.30
	5 Lit. B. R. 91.60
	4 Raab-Deb.-Geben. R. 67.40
	4 Rudolf R. 82.40
	4 Salzgut. Str. R. 98.70
	4 Borarlberger R. 80.60
	3 Ital. gar. E.-B. R. 53.70
	4 Gotthard IV. S. Fr. 101.70
	4 Jura-Bern-Luz. Fr. 95.67
	4 Schweizer Central Fr. 102.—
	4 dt. Nordost 85-87 Fr. 102.80
	4 Südbahn steuerfrei R. 101.80
	4 Gotthardbahn Fr. 133.70
	4 Böhml. Westbahn R. 293 1/2
	5 Gal. Carl-Ludw.-B. R. 175 1/2
	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 233 1/2
	5 Ost. Südbahn (Lud.) R. 170 1/2
	5 Ost. Nordwest Lit. B. R. 135 1/2
	5 Eisenbahn-Privilegien R. 99.60
	4 Elisabeth steuerfrei R. 99.60
	5 Kaiserl. Grenzbahn R. 77.20
	5 Ost. Nordwest v. 74 R. 126 1/4
	5 Lit. A. R. 91.30
	5 Lit. B. R. 91.60
	4 Raab-Deb.-Geben. R. 67.40
	4 Rudolf R. 82.40
	4 Salzgut. Str. R. 98.70
	4 Borarlberger R. 80.60
	3 Ital. gar. E.-B. R. 53.70
	4 Gotthard IV. S. Fr. 101.70
	4 Jura-Bern-Luz. Fr. 95.67
	4 Schweizer Central Fr. 102.—
	4 dt. Nordost 85-87 Fr. 102.80
	4 Südbahn steuerfrei R. 101.80
	4 Gotthardbahn Fr.

Lohnender Handelsartikel
für Gewerbetreibende aller Art.

Deutscher Reichsbote

Kalender für Stadt und Land auf das Jahr 1892.
Verkaufspreis 40 Pfennig.

Gratisbeigaben: 1 künstlerisch ausgeführtes Farbendruckbild: Kaiser Wilhelm's Rückkehr vom Wandervogel, 1 Wandkalender, fertig zum Aufhängen.

In den Monaten November und Dezember gehört der Kalender zu den gefachtesten Handelsartikeln im Kleinvertrieb.

Kolporteurs, Agenten, Buchbinder und sonstige Handelstreibende, welche den Verkauf des Reichsbotes übernehmen wollen, erhalten hohen Rabatt!

Verlag von Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig.
Hauptdepot in den Buchhandlungen aller größeren Städte.

Die Badische Bank

in
Mannheim und Karlsruhe
übernimmt unter Garantie
Werthpapiere in offenem Zustande zur
Verwahrung und Verwaltung

unter den im Reglement festgesetzten Bedingungen; sie besorgt hiernach:

1. die Abtrennung und Einziehung der Zins- und Dividenden-Coupons,
2. die Entgegennahme von Hypotheken Zinsen,
3. die Controle über Verlosungen und den Incaasso verlosener, resp. zurückzahlbarer Papiere,
4. den Bezug neuer Coupons-Bogen oder defunctiver Stücke,
5. die Beforgung weiterer Einzahlungen und Ausübung von Bezugsrechten nach vorher eingeholtem Auftrage und Einzahlung der erforderlichen Geldbeträge, überbaut alle mit dem An- und Verkauf von Werthpapieren verbundenen Obliegenheiten.

Das Reglement, sowie die zur Deposition erforderlichen Formulare sind von den beiden Bankstellen unentgeltlich zu beziehen.
Wir laden gleichzeitig zur Benutzung der **provisionsfreien verzinslichen** **Check-Rechnungen** ein.

Formulare, Check- und Contobücher sind auf unserm Bureau gratis zu haben.

Mannheim und Karlsruhe, den 6. November 1891.
Direction der Badischen Bank.
P. 302.

Theodor Köhli, Kürschner,

Marktplatz 5, neben Hotel Grosse,
empfiehlt sein großes Lager in Pelzwaren, Hüten, Mützen, Cravatten, Kragen, Manschetten, in nur besten Qualitäten zu billigen festen Preisen.

Reparaturen an Pelzwaren werden jederzeit angenommen u. pünktlich besorgt.
Ausstopfen aller Arten Vögel und Säugethiere bei naturgetreuer Ausführung.

Aufbewahrung von Pelzwerk und Fellewaren über den Sommer.
P. 257.1.

Piano's

höchster Tonschönheit, bester Construction, billigster Preise bei 999.5

EMIL FLEISCHER, Piano-Ortlerlager,
Kaiserstr. 160, Eingang Douglasstrasse.

2 Mt. 50 Hut-Bazar 2 Mt. 50

— 32 Ariegestraße 32, gegenüber dem Hauptbahnhof —
Josef Goldfarb, Karlsruhe.

Weide und feine **Herren-Filzhüte** in allen Formen und Farben, jeder Hut, ohne Ausnahme, nach freier Wahl, beste Fabrikate, per Stück **2.50 Mt.** — **Seidenhüte.** — Großes Lager aller Herren- und Damen-Regenschirme **2.50 Mt.** — Großes Lager aller Herren-Bedarfsartikel. P. 79.4.

— 32 Ariegestraße 32, gegenüber dem Hauptbahnhof. —

D. 647.5.

Möbel-Fabrik

von
Hch. F. ROTHWEILER,
Karlsruhe, Amalienstr. 37.

empfiehlt ihren selbstverfertigten Vorrath jeder Art Möbel, übernimmt ganze Einrichtungen, sowie einzelne Möbel nach gegebenen oder eigenen Entwürfen u. sichert bei nur solider Ausführung billigste gestellte Preise zu.

Deutsche Antisklaverei Geldlotterie

18930 Gewinne ohne jeden Abzug.

1 à 600 000 Mk., 1 à 300 000 Mk., 1 à 150 000 Mk.,
1 à 125 000 Mk., 1 à 100 000 Mk., 1 à 75 000 Mk. etc.

Zwei Ziehungen in Berlin.

1. Klasse: vom 24. bis 26. November 1891.
2. Klasse: vom 18. bis 23. Januar 1892.

Preis der Original-Loose für 1. Klasse 1/2 Mk. 21.00, 1/2 Mk. 10.50, 1/10 Mk. 2.10

Loose, welche in erster Klasse nicht gezogen sind, können zur zweiten Klasse gegen Zahlung des Betrages wie erste Klasse erneuert werden.

Carl Heintze, Loose-General-Debit,

Berlin W., Unter den Linden 3.

Adresse für telegraphische Einzahlungen: „Heintze Berlin Linden“.
Für Porto und eine Gewinnliste sind 30 Pfg. beizulegen. Einschreiben 20 Pfg. extra. P. 55.3

Grösste Neuheit der Corset-Industrie!

Corset Margarethe.

Diese Façon entspricht allen Anforderungen der heutigen Mode in vorzüglicher Weise, verlängert die Taille und gibt der Figur **höchste Formenschönheit sowie Eleganz.** D. 554.6.

Denkbar grossartigste Auswahl zu allen Preisen und in den verschiedenartigsten Ausführungen.

Anfertigung nach Maass schnellstens und billig.

Nur allein käuflich in der
Pariser Corsetfabrik A. Lucas,
Kaiserstrasse 161, Karlsruhe, Eingang Ritterstrasse.
Grösstes Special- und Versand-Geschäft für Corsets.

Grosse Silber-Lotterie

zu Gunsten des
Ersten deutschen Reichswaisenhauses zu Lahr.
Bei 200 000 Losen 10 300 Gewinne im Werte von 140 000 Mark

1. Haupttreffer i. W. von M. 10 000, 2. Haupttr. i. W. v. M. 5 000, 3. Haupttr. i. W. v. M. 3 000,
4. Haupttr. i. W. v. M. 2 000, 5. Haupttr. i. W. v. M. 1 500.

Allergünstigstes Gewinnverhältniss: auf nahezu 19 Lose fällt ein Gewinn!
Ziehung am 16. November 1891.
Preis des Loses 1 Mark.

Lose sind zu haben bei der Expedition dieses Blattes, bei allen bekannten Losverkaufsstellen, bei den Fechtvereinen und zu beziehen durch die Lotterieverrechnung des 1. deutschen Reichswaisenhauses zu Lahr i. B.

Lose in Karlsruhe bei Carl Bregenzler, Hofstr. Kaiserstrasse 76, Ludw. Paar, Hofjuwelier, Kaiserstrasse 163, Eugen Dahlemann, Kaufmann, W. Ebersberger, Krossenstr. 48, M. Friederich & Co., Juweliers, Eugen Helff, Kaufmann, Max Hopf, Waldhorstrasse 49, H. Knauss jun., C. F. Kopf, Herrenstrasse 14 und Kreuzstrasse 3, Jul. Léon, Kaiserstrasse 175, Hotel Germania, Hotel zum Erprinzen, Hotel zum Prinz Max, Hotel z. Geist, Albert Paar, Kaufmann, Kaiserstrasse 205, Emil Richter, Kolonialwarenhandlung, Hermann Schmidt, Kaiserstrasse, A. Seyfried, Kaiserstrasse 133, Th. Ulrich, Buchhandlung. P. 172.4.

Vollständiger Ausverkauf.

Wegen Aufgabe meines Detailgeschäftes setze ich mein ganzes Waarenlager, bestehend in:

- Damen-, Herren- und Kinderwäsche,
- Woll- und Strumpfwaren jeder Art, sowie Leinen,
- Handtuchzeugen, Madapolams, Flaneln und Halbflaneln etc.,

einem vollständigen Ausverkauf aus und gewähre auf die bedeutend herabgesetzten Preise bei Baarzahlung

10% Extra-Rabatt.
Die Anfertigung von Wäsche nach Maass erleidet keine Unterbrechung und werden während des Ausverkaufs hierauf ebenfalls

10% Rabatt

bewilligt.
Heinrich Sonntag jr.
Gasse der Kaiser- und Waldstraße 41.

!! Umsonst !!

sind alle Bemühungen der Concurrenten; die billige Bezugsquelle für

Möbel und Betten!

ist doch nur
81/83 Kaiserstr. 81/83 Karlsruhe,
denn:

kolossaler Umsatz, nur direkter Bezug, Selbstfabrikation von Polsterwaaren, wenig Spesen setzen mich in die Lage, nur gute Möbel bedeutend billiger wie jede Concurrenten zu verkaufen. — **Verfand ohne Emballageberechnung.**

Auszug aus dem Preis-courant:

- vollständige Betten von M. 70 an,
- Seegras-Matratzen 7
- Haar-Matratzen 40
- polirte Giffonmieres 29
- zweithürige Kleiderschränke 25
- einbürtige Kleiderschränke 15
- polirte Schublade-Kommoden 20
- Garnituren in Plüsch 130
- Büffets 80
- vollst. eich. Zimmereinrichtungen 300
- vollständ. Schlafzimmereinrichtungen mit Kopfkissenmatratzen 550
- Spiegelschränke mit Kristallglas 80
- Dualische 15
- Sophas in allen Stoffen 32
- polirte Waschkommoden mit Marmorauflage 38
- Nachtische 6
- gute Wirtshäute per Duzend 42 M.
- Stroh- und Holzstühle von M. 2.50 an, Plüschvorlagen, 1/2 breit 16
- Spiegel 2
- Vorkangelleisen 1
- Hochfeine Einrichtung stets auf Lager billigst!

Hotels und Anstalten gewähre ich bei grossem Bedarf noch Extra-Rabatt!

Jul. Weinheimer.

Der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau.

Verlag Königl. Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn Frankfurt a. O. Illustrierte Wochenschrift. Erscheint an jedem Sonntag. Eigenes Verlagsbureau mit Verlagsort und Verlagsdruckerei. D. 788.5.

Preis bei jeder Postanstalt oder Buchhandlung vierteljährlich eine Mark. Inhalt der neuesten Nummer: Pflanzforten. — Jura-Kesselbau (2 Abb.). — Anwendung der Baumsehre. — Stachelbeerzucht ist lohnend. — Anwendung von Raupenleim. — Preisgekrönte Birnen (2 Abb.). — Apfelsorten zum Massenbau. — Gartenbündung und Versuche mit künstlichem Dünger bei Kohlrabi. — Blumenohl und Kopfsohl. — Die Fliegenmotte (Abb.). — Kleinere Mittheilungen. — Verborgte Birnen (Abb.). — 100 Mark für die beste Grumfower. — 50 Mark für Harbert's Reimete. **Probennummer auf Wunsch frei ins Haus!**

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Zustellungen. P. 303.1. Karlsruhe. In Sachen des Gastwirths Jakob Zippert in Birkenfeld, Klägers, vertreten durch Rechtsanwält Groß in Pforzheim, gegen den Wirth Ludwig Moberg und den Pforzheimer Bankverein Kaiser, Becker und Cie. zu Pforzheim, Beklagte, wegen Anfechtung einer notariellen Verweisung, ladet Kl. den Mitbeklagten Moberg zur mündlichen Verhandlung über die ihm am 25. Juli d. J. zugestellte Klage vor die II. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Samstag den 23. Januar 1892, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 5. November 1891. Schmidt, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Aufgebot.
P. 312.1. Nr. 11,519. Kenzingen.
Das Groß. Amtsgericht Kenzingen hat unterm Heutigen folgendes

Aufgebot
erlassen:
Adelbert Kösch, Pfauenwirth Bwe., Magdalena, geb. Klorer, in Endingen besitzt auf Gemerkung Endingen die Liegenschaft:
Lagerbuch Nr. 5079. 13 Nr. 72 Nr. Weinberg und Rain im Schlangenend, einerseits neben Gerber Peter, Landwirth von Horschheim, andererseits neben Weg.

Bezüglich dieser Liegenschaft besteht ein Eintrag auf die irtige Besitzerin in den Grund- und Pfanndbüchern zu Endingen nicht.

Es werden alle Diejenigen, welche an diesem Grundstücke in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Dienstag den 29. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr,

festgesetzten Termin bei diesseitigem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche dem Aufgebotskläger gegenüber für erloschen erklärt werden.

Kenzingen, 4. November 1891.
Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts: K. u. p.

Konkursverfahren.
P. 307. Nr. 21,200. Schwesingen.
Ueber das Vermögen des Schneiders Philipp Erb in Schwesingen wurde heute am 5. November 1891, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Mändler hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 3. Dezember 1891 bei dem Gerichte anzumelden.

Zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Befreiung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist auf Donnerstag den 10. Dezember 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht Schwesingen Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. Dezember 1891 Anzeige zu machen, bei Vermeidung des Erlases für allen aus der Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige entstehenden Schaden.

Schwesingen, 5. November 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Müller.

P. 306. Nr. 30,633. Freiburg.
Ueber das Vermögen des Architekten Heinrich Weißbrod in Freiburg i. B., Albertstrasse 9, wird heute am 4. November 1891, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Generalagent Josef Kill dahier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 30. November 1891 schriftlich bei dem Gerichte oder mündlich bei der Gerichtsschreiberei anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters und über die Befreiung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag den 27. November 1891, Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 9. Dezember 1891, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 81, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. November 1891 Anzeige zu machen.

Freiburg, den 4. November 1891.
Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Dirler.

Essentielle Bekanntmachung.
P. 300. Konstanz. Im Konkursverfahren gegen Theodor Auer, Sattler hier, soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlussvertheilung stattfinden; dazu sind 9518 M. 56 Pf. verfügbar.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei des Gr. Amtsgerichts aufgelegten Verzeichniss sind damit nicht bevorrechtigte Forderungen im Betrage von 16,317 Mark 56 Pf. zu berücksichtigen.

Konstanz, den 6. November 1891.
Der Konkursverwalter: S. Schildknecht.

Essentielle Zustellungen.
P. 303.1. Karlsruhe. In Sachen des Gastwirths Jakob Zippert in Birkenfeld, Klägers, vertreten durch Rechtsanwält Groß in Pforzheim, gegen den Wirth Ludwig Moberg und den Pforzheimer Bankverein Kaiser, Becker und Cie. zu Pforzheim, Beklagte, wegen Anfechtung einer notariellen Verweisung, ladet Kl. den Mitbeklagten Moberg zur mündlichen Verhandlung über die ihm am 25. Juli d. J. zugestellte Klage vor die II. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Samstag den 23. Januar 1892, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 5. November 1891. Schmidt, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Vermögensabsonderung.
P. 314. Nr. 6054. Waldshut. Die Ehefrau des Holzhändlers Johann Gregor in Waldshut, Rothburg, geborne Schauble, wurde durch Urteil Groß. Landgericht, Civilkammer I. Waldshut vom 29. Oktober d. J., Nr. 5923, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.
Waldshut, 5. November 1891.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
G. u. T.

Erbeinweisungen.
P. 159.3. Nr. 10,207. Durlach. Die Witwe des Zimmermanns Jakob Wenz, Philippine, geb. Schmidt von Untermtschelbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres am 9. Juni 1891 verstorbenen Ehemannes gebeten.
Diesem Ansuchen wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprüche dagegen vorgebracht werden.
Groß. bad. Amtsgericht.
(Sta. Die.)
Durlach, den 27. Oktober 1891.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
Frank.

P. 244.2. Nr. 12,896. Wiesloch. Die Peter Funk Witb., Juliana, geb. Kaufmann, von Waldorf hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb eines Monats begründete Einsprüche hiergegen bei Gr. Amtsgericht hier erhoben wird.
Wiesloch, den 30. Oktober 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Kumpf.

P. 270.2. Nr. 12,897. Wiesloch. Tagelöhner Johann Kensch Witb., Anna Maria, geb. Baumgärtner von Wiesloch, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb eines Monats begründete Einsprüche dagegen bei Gr. Amtsgericht hier erhoben wird.
Wiesloch, den 30. Oktober 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Kumpf.

P. 283. Weingheim. Heinrich Karillon, Sohn des am 20. September d. J. hier verstorbenen Franz Karillon von Wald-Nischelbach, ist zur Erbschaft am Nachlasse dieses seines Vaters berufen. Derselbe, welcher nach Amerika ausgewandert sei, dessen Aufenthaltsort aber nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, zum Zwecke des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen binnen zwei Monaten Nachricht von sich an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.
Weingheim, 3. November 1891.
Der Notar des Distrikts Weingheim I.:
Dswald, Gerichtsnotar.
Handelsregisteramt.

P. 268. Nr. 35,899. Karlsruhe. In die Handelsregister wurde eingetragen:
I. Zum Firmenregister:
1. Zu D. J. 528 Band II. Zur Firma „Karlsruher Waschanstalt“ von E. Streng zu Karlsruhe. Die dem Fabrikanten John Baptist Friederich in Karlsruhe ertheilte Prokura ist erloschen.
2. Zu D. J. 719 Band I. Zur Firma „W. Meyer“ zu Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.
3. Zu D. J. 513 Band I. Zur Firma „F. Steup“ zu Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.
4. D. J. 580 Band II. Firma „Franz Sieglitz“ zu Karlsruhe. Inhaber Franz Sieglitz, Weinbändler von Karlsruhe. Ehevertrag desselben mit Mathilde, geb. Pfalzgraf, mit Beschluß vom 2. Juni 1890 bereits veröffentlicht.
5. Zu D. J. 222 Band II. Zur Firma „Karlsruher Corsettenfabrik A. Hoeck“ zu Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.
6. Zu D. J. 197 Band II. Zur Firma „R. Seib“ zu Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.
7. D. J. 581 Band II. Firma „Jakob Löwe, Adolf Löwe Sohn“ zu Karlsruhe. Inhaber Jakob Löwe, Kaufmann in Karlsruhe. Ehevertrag desselben mit Emma, geb. Wolf von Altdorf, d. d. Karlsruhe, 30. Juli 1891, wornach die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von je 50 Mark beschränkt ist.
8. Zu D. J. 267 Band II. Zur Firma „Kurt Rieker“ zu Mühlburg. Die Firma ist erloschen.
9. Zu D. J. 525 Band II. Zur Firma „Karl S. S. Nachfolger, Florobrogner“ zu Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.
10. D. J. 582 Band II. Firma „Emil Kohm“ zu Karlsruhe. Inhaber Emil Paul Kohm, Kaufmann zu Karlsruhe.
11. D. J. 583 Band II. Firma „Wimpfheimer & Keller“ zu Karlsruhe. Inhaber Max Keller, Kaufmann in Karlsruhe. Ehevertrag desselben mit Auguste, geb. Wimpfheimer von Karlsruhe, mit Beschluß vom 22. Juni 1874

bereits veröffentlicht (vergl. Gesellschaftsreg. Band I D. J. 174).
12. Zu D. J. 245 Band II. Zur Firma „Julius Partweg“ zu Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.
13. Zu D. J. 278 Band II. Zur Firma „Edward Gerwig“ zu Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.
14. Zu D. J. 442 Band I. Zur Firma „F. Zahler“ zu Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.
15. Zu D. J. 509 Band I. Zur Firma „F. Tauffert“ zu Karlsruhe. Der bisherige Inhaber der Firma, Kaufmann Friedrich Stauffert, ist gestorben. Seine Ehefrau, geb. Köhler in Karlsruhe, geb. Köhler in Karlsruhe.
16. D. J. 584 Band II. Firma „G. Huber“ zu Karlsruhe. Inhaber Gottlieb Huber, Kaufmann in Karlsruhe. Ehevertrag desselben mit Ida, geb. Seith von Biedelsheim, d. d. Karlsruhe, 24. März 1880, wornach die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von je 50 Mark beschränkt ist.
17. Zu D. J. 219 Band II. Zur Firma „B. Ddenheimer“ zu Karlsruhe. Die Firma ist als Einzel-Firma erloschen (vergl. Gesellschaftsreg. Band III D. J. 51).

18. D. J. 585 Band II. Firma „W. Rebesberger“ zu Karlsruhe. Inhaber Wilhelm Rebesberger, Kaufmann in Karlsruhe. Ehevertrag desselben mit Marie, geb. Schaffnit von Langstadt, mit Beschluß vom 3. Juli 1890 bereits veröffentlicht.
19. Zu D. J. 689 Band I. Zur Firma „R. Schreyer“ zu Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.
II. Zum Gesellschaftsregister:
1. Zu D. J. 7 Band III. Zur Firma „Sieglitz & Schneider“ zu Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.
2. D. J. 48 Band III. Firma „Hilberdt & Kumpf“, lithographische Kunstanstalt, Buch- und Steindruckerei zu Karlsruhe. Die Gesellschafter sind Hermann Hilberdt, Kaufmann von Karlsruhe, und Friedrich Kumpf, Lithograph von Karlsruhe. Jeder der Gesellschafter ist berechtigt, die Firma allein zu vertreten. Ehevertrag des Gesellschafters Friedrich Kumpf mit Sophie Dittler von Karlsruhe, d. d. Karlsruhe, 4. August 1887, wornach die Gütergemeinschaft auf die Errungenschaft beschränkt ist.
3. Zu D. J. 155 Band II. Zur Firma „Geschwister Wagner“ zu Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.
4. D. J. 49 Band III als Fortsetzung von Band I D. J. 124. Zur Firma „Leipheimer & Mendel“ zu Karlsruhe. Die dem Kaufmann Gustav Adolf Mendel in Karlsruhe ertheilte Prokura ist erloschen.
5. Zu D. J. 50 Band III als Fortsetzung von Band II D. J. 209. Zur Firma „Brauer & Söhne“ zu Karlsruhe. Die in der Generalversammlung vom 12. August 1891 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 200.000 Mark — zweimalhunderttausend Mark — durch Ausgabe von 200 Stück auf den Inhaber lautender Aktien zu je 1000 Mark hat stattgefunden.
6. Zu D. J. 174 Band I. Zur Firma „Wimpfheimer & Keller“ zu Karlsruhe. Die Firma ist als Gesellschafts-Firma erloschen. Vergleiche Firmenregister Band II D. J. 583.
7. D. J. 51 Band III. Firma „B. Ddenheimer“ zu Karlsruhe. Die Gesellschafter sind Kaufmann Bernhard Ddenheimer in Karlsruhe und Kaufmann Karl Marx in Karlsruhe. Jeder der Gesellschafter ist berechtigt, die Firma allein zu vertreten. Ehevertrag des Gesellschafters Bernhard Ddenheimer mit Henriette Baer von Weingarten mit Beschluß vom 1. Februar 1888 bereits veröffentlicht (vergl. Firmenregister Band II D. J. 219).

8. Zu D. J. 47 Band III. Zur Firma „H. & Söhne“ zu Karlsruhe. Ehevertrag des Gesellschafters Emil H. mit Mina, geb. Dittler von Pforzheim, d. d. Pforzheim, 14. September 1891, wornach die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von je 100 Mark beschränkt ist.
9. Zu D. J. 1 Band III. Zur Firma „Badische Bank“ zu Mannheim mit Zweigniederlassung zu Karlsruhe. Direktor Alfred Kaufmann in Karlsruhe ist aus dem Vorstand ausgeschieden.
10. Zu D. J. 12a. Band III. Zur Firma „Suttan & Fontaine“ zu Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.
Karlsruhe, den 30. Oktober 1891.
Groß. bad. Amtsgericht.
H. R. H.

P. 309. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:
1. Zu D. J. 176 des Firm. Reg. Bd. III. Firma: „Albert Imhoff, Erste Mannheimer Wurfabrik mit Dampftrieb“ in Mannheim. Diese Firma ist als Einzel-Firma erloschen. Das Geschäft wird unter Leitung der Aktien- und Passiven von der unter dieser Firma

errichteten offenen Handelsgesellschaft fortgeführt.
2. Zu D. J. 410 Ges. Reg. Bd. VI. Firma: „Albert Imhoff, Erste Mannheimer Wurfabrik mit Dampftrieb“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Jakob Imhoff und Friedrich Imhoff, beide Neuger in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 6. August 1891 begonnen. Der am 26. Dezember 1887 zwischen Jakob Imhoff und Karoline Vogel in Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt: „Alles jegige und künftige, bewegliche und unbewegliche Aktiv- und Passivvermögen der Brautleute bleibt von der zwischen ihnen bestehenden ehelichen Gütergemeinschaft bis auf den Betrag von 100 M. ausgeschlossen, welche jeder Theil von seinem Vermögen der Gemeinschaft überläßt.“
3. Zu D. J. 111 Ges. Reg. Bd. V. Firma: „Gebrüder Dooß“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.
4. Zu D. J. 116 Ges. Reg. Bd. IV. Firma: „Adolph Hatz“ in Mannheim. Inhaber Adolph Hatz, Kaufmann in Frankfurt a. M.
Mannheim, den 4. November 1891.
Groß. bad. Amtsgericht.
Stein.

P. 311. Nr. 11,337. Vorberg. Unter D. J. 122 des Firmenreg. ist eingetragener:
Durch nunmehr rechtskräftiges Urteil des Groß. Amtsgerichts Vorberg vom 21. September d. J., Nr. 9747, wurde die Ehefrau des Kaufmanns Julius Welter, Karoline, geborene Gramlich von Oberwiltshausen, s. Jt. in Mannheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.
Vorberg, den 4. November 1891.
Groß. bad. Amtsgericht.
Reitner.

P. 308. Konstanz. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde unter D. J. 125 mit Beschluß vom heutigen, Nr. 12,507, eingetragen:
Firma und Niederlassungsort: Gebrüder Schwarz in Konstanz. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Eig der Gesellschaft ist Konstanzer. Die Gesellschaft begann am 1. Novbr. 1891. Gesellschafter sind die ledigen und volljährigen Kaufleute Sigmund Schwarz und Heinrich Schwarz in Konstanz. Beide Gesellschaften sind befugt, die Gesellschaft einzeln zu vertreten.
Konstanz, den 5. November 1891.
Groß. bad. Amtsgericht.
F. F. F.

P. 293. Nr. 8488. Schöna u. Zu D. J. 203 des Firmenreg. wurde heute eingetragen die Firma: „Johann Bernauer“ in Todtnau. Inhaber ist: Bernauer, u. Bienenhöfzerfabrikant Johann Bernauer in Todtnau, verheiratet mit Susanna, geborene Maier von Sackbach (Amt Breisach). Nach Ehevertrag vom 19. Juni 1872 ist die Gütergemeinschaft auf die beiderseitige Einlage von je 25 fl. beschränkt.
Schöna u. W., 29. Oktober 1891.
Groß. bad. Amtsgericht.
Schopf.

Strafrechtspflege.
Lebung.
P. 231.2. Nr. 33,386/87. Freiburg. Friedrich Kaller ledig, geboren am 10. September 1868 in Grünwald, zuletzt daselbst wohnhaft, s. Jt. angelehnt im Kloster St. Meinrad, Staat Indiana, Nordamerika, und Karl Adam Weiler ledig, geboren am 30. September 1867 in Horgen (Kanton Zürich), heimathsberechtigt in Schillingen, zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in den Dienst des kriegführenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B.
Dieselben werden auf Montag den 21. Dezember 1891, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer II des Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben werden die Strafen auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstehenden der Erlasskommission zu Müllheim und Neustadt über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Freiburg, den 2. November 1891.
Groß. Staatsanwaltschaft.
(Sta. G.)
Zur Beglaubigung.
Der Erste Kanzleibeamte:
Ramsperger.

P. 160.3. Nr. 10,263. Schopfheim. 1. Der am 26. Juli 1869 zu Wiesch geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Tagelöhner Ludwig Albrecht Keller, 2. der am 3. August 1865 zu Entenstein geborene, zuletzt in Hausen, Amt Schopfheim, wohnhafte Fabrikarbeiter Karl Friedrich W. H. werden beschuldigt, als Strafgefangene ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts

errichteten offenen Handelsgesellschaft fortgeführt.
2. Zu D. J. 410 Ges. Reg. Bd. VI. Firma: „Albert Imhoff, Erste Mannheimer Wurfabrik mit Dampftrieb“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Jakob Imhoff und Friedrich Imhoff, beide Neuger in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 6. August 1891 begonnen. Der am 26. Dezember 1887 zwischen Jakob Imhoff und Karoline Vogel in Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt: „Alles jegige und künftige, bewegliche und unbewegliche Aktiv- und Passivvermögen der Brautleute bleibt von der zwischen ihnen bestehenden ehelichen Gütergemeinschaft bis auf den Betrag von 100 M. ausgeschlossen, welche jeder Theil von seinem Vermögen der Gemeinschaft überläßt.“
3. Zu D. J. 111 Ges. Reg. Bd. V. Firma: „Gebrüder Dooß“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.
4. Zu D. J. 116 Ges. Reg. Bd. IV. Firma: „Adolph Hatz“ in Mannheim. Inhaber Adolph Hatz, Kaufmann in Frankfurt a. M.
Mannheim, den 4. November 1891.
Groß. bad. Amtsgericht.
Stein.

P. 311. Nr. 11,337. Vorberg. Unter D. J. 122 des Firmenreg. ist eingetragener:
Durch nunmehr rechtskräftiges Urteil des Groß. Amtsgerichts Vorberg vom 21. September d. J., Nr. 9747, wurde die Ehefrau des Kaufmanns Julius Welter, Karoline, geborene Gramlich von Oberwiltshausen, s. Jt. in Mannheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.
Vorberg, den 4. November 1891.
Groß. bad. Amtsgericht.
Reitner.

P. 308. Konstanz. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde unter D. J. 125 mit Beschluß vom heutigen, Nr. 12,507, eingetragen:
Firma und Niederlassungsort: Gebrüder Schwarz in Konstanz. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Eig der Gesellschaft ist Konstanzer. Die Gesellschaft begann am 1. Novbr. 1891. Gesellschafter sind die ledigen und volljährigen Kaufleute Sigmund Schwarz und Heinrich Schwarz in Konstanz. Beide Gesellschaften sind befugt, die Gesellschaft einzeln zu vertreten.
Konstanz, den 5. November 1891.
Groß. bad. Amtsgericht.
F. F. F.

P. 293. Nr. 8488. Schöna u. Zu D. J. 203 des Firmenreg. wurde heute eingetragen die Firma: „Johann Bernauer“ in Todtnau. Inhaber ist: Bernauer, u. Bienenhöfzerfabrikant Johann Bernauer in Todtnau, verheiratet mit Susanna, geborene Maier von Sackbach (Amt Breisach). Nach Ehevertrag vom 19. Juni 1872 ist die Gütergemeinschaft auf die beiderseitige Einlage von je 25 fl. beschränkt.
Schöna u. W., 29. Oktober 1891.
Groß. bad. Amtsgericht.
Schopf.

Strafrechtspflege.
Lebung.
P. 231.2. Nr. 33,386/87. Freiburg. Friedrich Kaller ledig, geboren am 10. September 1868 in Grünwald, zuletzt daselbst wohnhaft, s. Jt. angelehnt im Kloster St. Meinrad, Staat Indiana, Nordamerika, und Karl Adam Weiler ledig, geboren am 30. September 1867 in Horgen (Kanton Zürich), heimathsberechtigt in Schillingen, zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in den Dienst des kriegführenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B.
Dieselben werden auf Montag den 21. Dezember 1891, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer II des Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben werden die Strafen auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstehenden der Erlasskommission zu Müllheim und Neustadt über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Freiburg, den 2. November 1891.
Groß. Staatsanwaltschaft.
(Sta. G.)
Zur Beglaubigung.
Der Erste Kanzleibeamte:
Ramsperger.

P. 160.3. Nr. 10,263. Schopfheim. 1. Der am 26. Juli 1869 zu Wiesch geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Tagelöhner Ludwig Albrecht Keller, 2. der am 3. August 1865 zu Entenstein geborene, zuletzt in Hausen, Amt Schopfheim, wohnhafte Fabrikarbeiter Karl Friedrich W. H. werden beschuldigt, als Strafgefangene ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts

errichteten offenen Handelsgesellschaft fortgeführt.
2. Zu D. J. 410 Ges. Reg. Bd. VI. Firma: „Albert Imhoff, Erste Mannheimer Wurfabrik mit Dampftrieb“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Jakob Imhoff und Friedrich Imhoff, beide Neuger in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 6. August 1891 begonnen. Der am 26. Dezember 1887 zwischen Jakob Imhoff und Karoline Vogel in Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt: „Alles jegige und künftige, bewegliche und unbewegliche Aktiv- und Passivvermögen der Brautleute bleibt von der zwischen ihnen bestehenden ehelichen Gütergemeinschaft bis auf den Betrag von 100 M. ausgeschlossen, welche jeder Theil von seinem Vermögen der Gemeinschaft überläßt.“
3. Zu D. J. 111 Ges. Reg. Bd. V. Firma: „Gebrüder Dooß“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.
4. Zu D. J. 116 Ges. Reg. Bd. IV. Firma: „Adolph Hatz“ in Mannheim. Inhaber Adolph Hatz, Kaufmann in Frankfurt a. M.
Mannheim, den 4. November 1891.
Groß. bad. Amtsgericht.
Stein.

P. 311. Nr. 11,337. Vorberg. Unter D. J. 122 des Firmenreg. ist eingetragener:
Durch nunmehr rechtskräftiges Urteil des Groß. Amtsgerichts Vorberg vom 21. September d. J., Nr. 9747, wurde die Ehefrau des Kaufmanns Julius Welter, Karoline, geborene Gramlich von Oberwiltshausen, s. Jt. in Mannheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.
Vorberg, den 4. November 1891.
Groß. bad. Amtsgericht.
Reitner.

P. 308. Konstanz. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde unter D. J. 125 mit Beschluß vom heutigen, Nr. 12,507, eingetragen:
Firma und Niederlassungsort: Gebrüder Schwarz in Konstanz. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Eig der Gesellschaft ist Konstanzer. Die Gesellschaft begann am 1. Novbr. 1891. Gesellschafter sind die ledigen und volljährigen Kaufleute Sigmund Schwarz und Heinrich Schwarz in Konstanz. Beide Gesellschaften sind befugt, die Gesellschaft einzeln zu vertreten.
Konstanz, den 5. November 1891.
Groß. bad. Amtsgericht.
F. F. F.

P. 293. Nr. 8488. Schöna u. Zu D. J. 203 des Firmenreg. wurde heute eingetragen die Firma: „Johann Bernauer“ in Todtnau. Inhaber ist: Bernauer, u. Bienenhöfzerfabrikant Johann Bernauer in Todtnau, verheiratet mit Susanna, geborene Maier von Sackbach (Amt Breisach). Nach Ehevertrag vom 19. Juni 1872 ist die Gütergemeinschaft auf die beiderseitige Einlage von je 25 fl. beschränkt.
Schöna u. W., 29. Oktober 1891.
Groß. bad. Amtsgericht.
Schopf.

Bekanntmachung.
Die Herstellung der Kapellenstraße dahier betreffend.
Auf Antrag des Stadtraths der Residenz ist das Verfahren befristet Zwangsabtretung des zur Herstellung der Kapellenstraße erforderlichen Geländes eingeleitet worden.
Wir bringen gemäß § 22 des Gesetzes vom 28. August 1835 vor öffentlichen Kenntniß, daß sich die Kaufleute Adolf, August und Viktor Kien in p. zur Abtretung ihres in der Kriegsstraße, zwischen Kapellenstraße einerseits und dem Militärärar andererseits, gelegenen Grundstücks (11 709 qm) nebst dem darauf befindlichen Schuppen unter Vorbehalt der gerichtlichen Feststellung der zu gewährenden Entschädigung nach dem 3. Titel des Gesetzes vom 28. August 1835 und der Uebnahme der aus der Abtretung gegen die Fächter des Grundstücks entstehenden Verbindlichkeiten durch die Stadtgemeinde Karlsruhe bereit erklärt haben.
Karlsruhe, den 2. November 1891.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Freen.

Bekanntmachung.
Die Wahlen zur Kreisversammlung betr.
Zum Stimmrecht in der Kreisversammlung gemäß § 27 Biff. 5 und § 38 des Verwaltungsgesetzes sind nachbenannte Herren Großgrundbesitzer des Kreises Karlsruhe berufen:
1. Seine Großh. Hoheit Prinz Karl von Baden,
2. Herr Graf von Douglas in Karlsruhe,
3. Freiherr von Meringingen in Meringingen,
4. Freiherr von Schilling in Hohenwettersbach,
5. Freiherr von St. André in Knipsbach,
6. Herr Kreisgerichtsrath Wieland in Leibzig.
Dies wird nach § 52 der Wahlordnung für die Kreisversammlung vom 19. August 1886 mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einsprüche

binnen 8 Tagen bei mir anzubringen und zu begründen sind.
Karlsruhe, den 4. November 1891.
Der Kreisbauptmann:
v. Freen.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Lokomotivlieferung.
Wir beabsichtigen die Vergabe von: 10 Stück Schnellzugslokomotiven mit Schlepptendern und 4 Stück Tenderlokomotiven.
Die maßgebenden Bedingungen, Grundzüge und Zeichnungen können bei dem Centralbüreau dieser Stelle gegen Entsendung von 2 Mark erhoben werden. Schriftliche, versiegelte, mit der Aufschrift „Lokomotivlieferung“ versehene Angebote wollen spätestens bis zum 16. Dezember l. J. portofrei bei uns eingereicht werden. Aufschlagsfrist 4 Wochen.
Karlsruhe, den 4. November 1891.
Generaldirektion.

Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband.
Zum Heft 7 des Verbandsstatutentwerfs (Saarbrücken-Baden) ist mit Gültigkeit vom 15. November l. J. der Nachtrag III zur Herausgabe gelangt.
Derselbe enthält Ergänzungen und Veränderungen des Hauptentwerfs sowie Entfernungen und Frachtsätze für die in dem direkten Güterverkehr neu einbezogene Station Göttersborn des Direktionsbezirks Köln (linksrheinisch).
Karlsruhe, den 5. November 1891.
Generaldirektion der Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Südwestdeutscher Schweizerischer Eisenbahn-Verband.
Das Tarifheft IIIA des südwestdeutscher Schweizerischen Eisenbahnverkehrs (Verkehr zwischen badischen Stationen — ausschließlich Mannheim — und solchen der Vereinigten Schweizerbahnen) wird mit dem 31. Dezember l. J. aufgehoben und durch ein neues, vom 1. Januar 1892 ab gültiges Tarifheft ersetzt.
Letzteres wird gegenüber den jetzigen Frachtsätzen neben Ermäßigungen auch kleinere Frachterhöhungen mit sich bringen. Eine Anzahl seitiger Frachtsätze ic. wird in das neue Tarifheft des geringen Verkehrs wegen nicht mehr aufgenommen; ferner wird der Ausnahmefach Nr. 13 (für Dingenmittel ab Kork) aufgehoben und theilweise durch neue zur Einfuhr kommende Frachtsätze des Spezialtarifs III ersetzt.
Weiter werden die im südwestdeutscher Schweizerischen Tarifheft III entfallenden Frachtsätze für die Station Friedrichsfeld der Main-Neckar-Bahn im Verkehr mit Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen mit 31. Dezember l. J. aufgehoben und durch neue, theils niedrigere, theils höhere Tarife ersetzt.
Nähere Anstufung ertheilt das diesseitige Gütertarifbureau.
Karlsruhe, den 6. November 1891.
Namens der Vereinsverwaltungen:
Generaldirektion der Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Materiallieferung.
Für das Jahr 1892 sollen zur Lieferung im Submissionswege vergeben werden:
200 kg mittelfeiner grauer Spinnband,
400 „ Schleder,
150 „ Rindleder,
260 Meter eintrautes Köpvertuch,
200 „ Marengotuch,
1050 „ verschiedene Rattune,
250 „ farbiger Flanell,
50 Stück abgepaßte woll. Unterröcke,
40 „ grobe wollene Winterhalbtücher für Frauen,
450 Meter Strohsackleinen, 135 cm breit,
100 Stück gewöhnliche weiße Wolldecken, 240 cm lang, 150 cm breit, ca. 2,5 kg schwer,
26 „ feine weiße Wolldecken, 270 cm lang, 180 cm breit, ca. 1,75 kg schwer,
60 Meter roth Federleinen,
50 kg Bettfedern,
400 Meter feine gebleichte Leinwand, und zwar:
200 Meter 90 cm breit,
200 „ 90
100 kg reingespinnene Schweißhaare,
12 Stück mittelfeingeblende Tischgroßgebildete Tischtücher,
12 „ großgebildete Tischtücher,
430 cm lang, 170 cm breit,
30 Stück großgebildete Tischtücher, 90/105 cm groß,
36 Stück mittelfeingeblende Servietten, 80/80 cm groß,
80 kg Wolle.
Die mit Wasser zu belegenden Angebote sind versiegelt und geeignet überschrieben bis zum 15. ds. Mts. portofrei dahier einzureichen.
Die Lieferungsbedingungen können auf unserer Verwaltungskanzlei eingesehen werden.
Mannau, den 4. November 1891.
Groß. Direktion der Preil- und Pflanz-Anstalt Schilke. Partier.

Bekanntmachung.
Die Wahlen zur Kreisversammlung betr.
Zum Stimmrecht in der Kreisversammlung gemäß § 27 Biff. 5 und § 38 des Verwaltungsgesetzes sind nachbenannte Herren Großgrundbesitzer des Kreises Karlsruhe berufen:
1. Seine Großh. Hoheit Prinz Karl von Baden,
2. Herr Graf von Douglas in Karlsruhe,
3. Freiherr von Meringingen in Meringingen,
4. Freiherr von Schilling in Hohenwettersbach,
5. Freiherr von St. André in Knipsbach,
6. Herr Kreisgerichtsrath Wieland in Leibzig.
Dies wird nach § 52 der Wahlordnung für die Kreisversammlung vom 19. August 1886 mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einsprüche

Bekanntmachung.
Die Herstellung der Kapellenstraße dahier betreffend.
Auf Antrag des Stadtraths der Residenz ist das Verfahren befristet Zwangsabtretung des zur Herstellung der Kapellenstraße erforderlichen Geländes eingeleitet worden.
Wir bringen gemäß § 22 des Gesetzes vom 28. August 1835 vor öffentlichen Kenntniß, daß sich die Kaufleute Adolf, August und Viktor Kien in p. zur Abtretung ihres in der Kriegsstraße, zwischen Kapellenstraße einerseits und dem Militärärar andererseits, gelegenen Grundstücks (11 709 qm) nebst dem darauf befindlichen Schuppen unter Vorbehalt der gerichtlichen Feststellung der zu gewährenden Entschädigung nach dem 3. Titel des Gesetzes vom 28. August 1835 und der Uebnahme der aus der Abtretung gegen die Fächter des Grundstücks entstehenden Verbindlichkeiten durch die Stadtgemeinde Karlsruhe bereit erklärt haben.
Karlsruhe, den 2. November 1891.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Freen.

Bekanntmachung.
Die Wahlen zur Kreisversammlung betr.
Zum Stimmrecht in der Kreisversammlung gemäß § 27 Biff. 5 und § 38 des Verwaltungsgesetzes sind nachbenannte Herren Großgrundbesitzer des Kreises Karlsruhe berufen:
1. Seine Großh. Hoheit Prinz Karl von Baden,
2. Herr Graf von Douglas in Karlsruhe,
3. Freiherr von Meringingen in Meringingen,
4. Freiherr von Schilling in Hohenwettersbach,
5. Freiherr von St. André in Knipsbach,
6. Herr Kreisgerichtsrath Wieland in Leibzig.
Dies wird nach § 52 der Wahlordnung für die Kreisversammlung vom 19. August 1886 mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einsprüche

Bekanntmachung.
Die Wahlen zur Kreisversammlung betr.
Zum Stimmrecht in der Kreisversammlung gemäß § 27 Biff. 5 und § 38 des Verwaltungsgesetzes sind nachbenannte Herren Großgrundbesitzer des Kreises Karlsruhe berufen:
1. Seine Großh. Hoheit Prinz Karl von Baden,
2. Herr Graf von Douglas in Karlsruhe,
3. Freiherr von Meringingen in Meringingen,
4. Freiherr von Schilling in Hohenwettersbach,
5. Freiherr von St. André in Knipsbach,
6. Herr Kreisgerichtsrath Wieland in Leibzig.
Dies wird nach § 52 der Wahlordnung für die Kreisversammlung vom 19. August 1886 mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einsprüche

Bekanntmachung.
Die Wahlen zur Kreisversammlung betr.
Zum Stimmrecht in der Kreisversammlung gemäß § 27 Biff. 5 und § 38 des Verwaltungsgesetzes sind nachbenannte Herren Großgrundbesitzer des Kreises Karlsruhe berufen:
1. Seine Großh. Hoheit Prinz Karl von Baden,
2. Herr Graf von Douglas in Karlsruhe,
3. Freiherr von Meringingen in Meringingen,
4. Freiherr von Schilling in Hohenwettersbach,
5. Freiherr von St. André in Knipsbach,
6. Herr Kreisgerichtsrath Wieland in Leibzig.
Dies wird nach § 52 der Wahlordnung für die Kreisversammlung vom 19. August 1886 mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einsprüche

Bekanntmachung.
Die Wahlen zur Kreisversammlung betr.
Zum Stimmrecht in der Kreisversammlung gemäß § 27 Biff. 5 und § 38 des Verwaltungsgesetzes sind nachbenannte Herren Großgrundbesitzer des Kreises Karlsruhe berufen:
1. Seine Großh. Hoheit Prinz Karl von Baden,
2. Herr Graf von Douglas in Karlsruhe,
3. Freiherr von Meringingen in Meringingen,
4. Freiherr von Schilling in Hohenwettersbach,
5. Freiherr von St. André in Knipsbach,
6. Herr Kreisgerichtsrath Wieland in Leibzig.
Dies wird nach § 52 der Wahlordnung für die Kreisversammlung vom 19. August 1886 mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einsprüche